00SV/23/092
Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Organisationseinheit:	*Datum*
Bau- und Ordnungsamt	23.10.2023
Bearbeitung:	Einreicher:
Tilo Granzow	Herr Granzow

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	09.11.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	21.11.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung einer Bauleitplanung mit dem Ziel der Schaffung von Gemeinbedarfs-, Sondergebiets- und Mischbauflächen an der Carl-Stolte-Straße in Burg Stargard, zu.

Sachverhalt
Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen schließen, die in der Folge durch einen Vertragspartner auf eigene Kosten umgesetzt werden. Dazu dazu gehört u.a. die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten.

Mit dem anliegenden städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin - terraplan GmbH, Am Goldfischteich 14 in 39615 Seehausen - , auf ihre Kosten die Durchführung und Erarbeitung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu veranlassen. Hierfür wird das Planungsbüro Baukonzept architekten + ingenieure, Gerstenstraße 9 in 17034 Neubrandenburg beauftragt.

Mit der Durchführung der Bauleitplanung soll die Schaffung bzw. Ausweisung von Gemeinbedarfs-, Mischbau- sowie Sondergebietsflächen an der Carl-Stolte-Straße erfolgen. Die terraplan GmbH fungiert dabei als Vorhabenträgerin.

Rechtliche Grundlagen
§ 11 Baugesetzbuch (Städtebaulicher Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n

1	Städtebaulicher Vertrag (öffentlich)